

## Zugang Berufstätiger zu einem Studium

Als Berufstätiger kann nach §59(1) LHG zum Studium zugelassen werden wer neben dem Ausbildungsvertrag

1. als berufliche Fortbildung
  - a) eine Meisterprüfung,
  - b) eine der Meisterprüfung gleichwertige berufliche Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung, als gleichwertig ist unter anderem der Fachwirt (IHK) anzusehen,
  - c) eine sonstige berufliche Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung nach Satz 4 als gleichwertig festgestellt ist, oder
  - d) eine Fachschule nach § 14 des Schulgesetzes erfolgreich abgeschlossen hat und
2. einen schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung erbringt.

Die DHBW Heidenheim geht bei der Zulassung wie folgt vor (Stand: März 2007):

1. Der Bewerber schreibt uns (mailto:zolper@dhw-heidenheim.de) eine eMail, in der er darlegt, inwieweit die oben genannten Kriterien erfüllt sind.
2. In einer Vorprüfung beurteilen wir, ob aufgrund der Angaben eine Zulassung möglich ist.
3. Der Bewerber wird im positiven Fall zu einer "studienfachlichen Beratung" eingeladen. Diese führen die Studiengangsleiter durch und bescheinigen diese schriftlich.
4. Der Bewerber reicht die erforderlichen Unterlagen im Original oder beglaubigter Kopie ein. Diese werden von uns geprüft. Im positiven Fall wird dann die Studienberechtigung ausgestellt und an den Bewerber verschickt.
5. Dann kann der Ausbildungsbetrieb den Bewerber auf den reservierten Studienplatz einstellen.

Dieses Verfahren erscheint auf den ersten Blick etwas kompliziert, aber wir wollen damit erstens erreichen, dass Bewerber ohne Zulassungschance möglichst früh aus dem Verfahren ausscheiden. Zweitens wollen wir dem Gesetz so weit es geht entsprechen (der Gesetzestext lässt leider noch sehr viele Fragen offen).

Auf der Website <http://www.dhw-heidenheim.de/vers> stehen dieses Merkblatt sowie die entsprechenden Anträge zum Download zur Verfügung.